

# Empfängerquoten von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 – 2022

in Prozent der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, am Jahresende<sup>1)</sup>



1) Bis 2014 zum Stichtag 31.12., ab 2015 für Dezember des jeweiligen Jahres.

2) Bis 2011 lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Ab 2012 wird die Altersgrenze bis zum Jahr 2031 schrittweise auf 67 Jahre angehoben.